Der Zivilschutz im Kanton Bern

Autor(en): **Krenger, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **7 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-365148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz im Kanton Bern

Von Hans Krenger,
Chef der Zivilschutzstelle des Kantons Bern

Es liegt in der Linie unserer Zeitschrift, in jeder Nummer einem Kanton oder auch einer Stadt Gelegenheit zu bieten, instruktiv über den Aufbau und den Stand des Zivilschutzes zu berichten. Wir beginnen diese Artikelfolge heute mit dem Kanton Bern. Die Redaktion.

Die ersten Jahre des Wiederaufbaues des Zivilschutzes waren, wie wohl in allen andern Kantonen, auch im Kanton Bern recht mühsam. Weite Volkskreise wollten von einem neuen Luftschutz nichts wissen, und die Mehrzahl der Gemeindebehörden bisher luftschutzpflichtiger Ortschaften konnten sich nur schwer mit der Tatsache abfinden, dass ihre örtliche Luftschutzorganisation aufgelöst wurde und eine neue Schutzorganisation geschaffen werden musste. Nur höchst widerwillig ging man in den ersten Jahren nach 1950 daran, das sogenannte höhere Personal der Hauswehren zu rekrutieren und in die Kurse zu schicken. Mit dem Erlass der bundesrätlichen Verordnung über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen vom 24. Januar 1954 wurde die Marschroute klar umrissen, welche für den Aufbau örtlicher und betrieblicher Organisationen beschritten werden sollte. Diese Klärung über das, was zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege vorgekehrt werden musste, half damals den für den Vollzug verantwortlichen Organen des Kantons wohl einen Schritt weiter, doch waren damit die Hindernisse für einen reibungslosen Aufbau des neuen Zivilschutzes nicht beseitigt. Die immer wieder von ernst zu nehmender Seite geäusserten Zweifel über die Rechtmässigkeit der bundesrätlichen Erlasse fanden ihren Niederschlag in den Erklärungen, die die Nichtbefolgung der von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen für die Aufstellung und Ausbildung des neuen Zivilschutzkaders begründeten. Die Unklarheit über die verfassungsmässige Grundlage im Zivilschutz wirkte wie ein Knüppel in den Beinen derer, die sich im Kanton für die gute Sache einzusetzen hatten. Es bedurfte einer grossen Kraftanstrengung, um trotz allen Schwierigkeiten das leitende Personal der örtlichen und betrieblichen Organisationen nach und nach heranzubilden. Zum Trost anderer Kantone sei gesagt, dass auch der als absolut «berntreu» bekannte Kanton Bern Schwierigkeiten hatte, die der neuen Organisationspflicht unterstellten Gemeinden bei der Stange zu halten. Nur nach und nach gelang es, in den betreffenden Gemeinden «Stützpunkte» zu errichten, die den vielfältigen Anstürmen trotzten und unbeirrbar am Aufbau eines überzeugten Zivilschutzkaders arbeiteten.

Die rege Aufklärung der Berner Bevölkerung, namentlich im Zusammenhang mit den beiden Volksabstimmungen über einen Verfassungsartikel über den Zivilschutz, hat ihre Früchte getragen. Heute darf gesagt werden, dass das Bernervolk in seiner überwiegenden Mehrheit, und zwar vom Oberhasli bis in die Ajoie, von der Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes für unsere Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall überzeugt ist.

Was wohl noch fehlt, ist eine tiefempfundene Verantwortung des Einzelnen der Allgemeinheit gegenüber. Dieser Mangel an persönlichem Verantwortungsgefühl ist aber wohl nicht bloss auf die Belange des Zivilschutzes beschränkt, sondern ist leider ganz allgemein eine Erscheinung der Zeit. Heute will ein jeder vorerst einmal «verdienen» und die Zeit für sich nutzen. Zivilschutz ist wohl recht und gut, aber es ist besser, wenn andere sich den notwendigen Aufgaben unterziehen. Aus dieser Einstellung ergeben sich, trotz der Einsicht in die Notwendigkeit eines wirksamen Zivilschutzes, immer wieder personelle Schwierigkeiten, wenn es um die weitere Aufstellung und Ausbildung von Zivilschutzkadern geht.

Obschon die heute bestehende Schutzdienstpflicht für Männer im Alter von 20 bis 60 Jahren, welche im Falle einer Kriegsmobilmachung nicht zur Armee einrücken müssen, unbestritten ist, wird im Kanton Bern von vielen pflichtigen Gemeinden bei der Rekrutierung ihres Zivilschutzkaders nur auf die Freiwilligkeit abgestellt. Wohl ist richtig, dass Kaderangehörige nicht mit der Strafandrohung zur Uebernahme ihrer zukünftigen Aufgaben bewogen werden sollen. Ob es aber auch richtig ist, heute nur diejenigen Mitbürger zur Mitarbeit im Zivilschutz heranzuziehen, die aus einer — leider selten gewordenen — staatsbürgerlichen Verpflichtung heraus nicht «nein» sagen können, ist zum mindesten fraglich.

Uns scheint, dass heute, namentlich bei der Rekrutierung der Gebäudechefs, klar festgestellt werden darf, dass eine persönliche Schutzdienstpflicht besteht und dass befähigte Leute auch ohne ihr Einverständnis in die entsprechenden Ausbildungskurse einberufen werden sollten.

Nach diesen eher etwas kritischen Feststellungen wenden wir uns dem bisher Erreichten, dem Stand im Zivilschutz des Kantons Bern, zu.

Von den rund 500 Gemeinden im Kanton Bern sind 105 der Zivilschutzpflicht im Sinne der bundesrätlichen Verordnung über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen vom 26. Januar 1954 unterstellt. Alle diese Ortschaften verfügen heute über das leitende Personal für ihre vorgesehenen Organisationen. Unter leitendem Personal verstehen wir die Ortschefs und die Chefs der einzelnen Dienstzweige sowie deren Stellvertreter.

Im Dienstzweig «Hauswehren» ist auch das weitere höhere Personal, die Quartier- und Blockchefs,

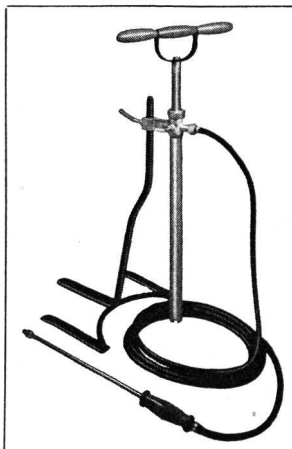

Eimerspritzen

normalisiertes
Zivilschutz-Modell
nach Vorschrift der KTA
5 m Hochdruckschlauch
2 Düsen, Doppelgriff

Bei Bezug von 10 Stück an
interessanter Fabrikpreis

W. Furrer, Apparatebau
St. Gallen

weitgehend ausgebildet. Eine Ausnahme bilden hier leider die Städte, die mit der Ausbildung des Hauswehrkaders ganz allgemein im Rückstand sind. Gebäudechefs werden seit einem Jahr in einem grossen Teil der pflichtigen Ortschaften laufend rekrutiert und ausgebildet. Bis Ende dieses Jahres soll auch in den kleinsten Ortschaften mit der Ausbildung der Gebäudechefs begonnen worden sein.

In mehreren grösseren Ortschaften, namentlich aber in der Stadt Bern, ist auch die Ausbildung der Detachements- und Gruppenchefs der Dienstzweige «Kriegssanität» und «Obdachlosenhilfe» recht erfreulich vorangetrieben worden.

Im Betriebsschutz ist der Stand der Kaderausbildung ähnlich. Alle betriebsschutzpflichtigen Betriebe, bis heute sind es deren 350 — verfügen über einen ausgebildeten Betriebsschutzchef; die grössern zudem über einen Stellvertreter. Die Sicherstellung des notwendigen Betriebsschutzpersonals durch Absprachen mit den Wohnsitzgemeinden wird in nächster Zeit weitgehend abgeschlossen werden.

Sowohl im Betriebsschutz wie bei den örtlichen Organisationen hat bereits eine gewisse Weiterbildung des leitenden Personals, namentlich der Ortschefs und BSO-Chefs, begonnen. Bis Mitte des Jahres haben alle diese Hauptverantwortlichen im Zivilschutz neben dem Einführungskurs einen sogenannten Weiterbildungskurs absolviert.

Wie überall, hat auch der Kanton Bern bei der Schaffung örtlicher und betrieblicher Schutzorganisationen mit der Ausbildung der obersten verantwortlichen Chefs begonnen. Es war zweifellos richtig und für die Rekrutierung und Ausbildung des ersten notwendigen Kaders gar nicht anders möglich. Heute, wo es aber bereits um die Heranbildung eines weitern Kadernachwuchses geht, ist man bestrebt, die Ausbildung von unten nach oben, also gleich wie bei der Armee, durchzuführen. Es soll in Zukunft von allen Kaderangehörigen vorerst eine Art Grundschulung verlangt werden, auf die dann die Einberufung in Kurse für das höhere Kader folgt.

Zum Schluss noch ein Wort zum baulichen Luftschutz. Dank der anhaltend grossen Bautätigkeit in allen grössern Ortschaften unseres Kantons sind in den letzten Jahren eine recht erfreuliche Anzahl Schutzraumanlagen entstanden, die unsere Bemühungen für einen wirkungsvollen Zivilschutz ganz erheblich stärken. Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezemeber 1950 sind im Kanton Bern gegen 10 000 nahtreffersichere Schutzraumanlagen entstanden. Das durchschnittliche Fassungsvermögen dieser Schutzräume beträgt 20 Personen, so dass wir heute über einen nahtreffersicheren Schutz für rund 200 000 Menschen verfügen. An die Kosten dieser luftschutzbaulichen Massnahmen leistete der Kanton Bern bis heute Beiträge im Gesamtbetrage von annähernd fünf Millionen Franken.

Um mit den finanziellen Aufwendungen des Kantons für den Zivilschutz abzuschliessen, sei erwähnt, dass jährlich mit einem Ausgabenbetrag von rund anderthalb Millionen Franken gerechnet werden muss. Wahrlich ein bescheidener Betrag im Vergleich zum Beitrag, den der Kanton Bern, entsprechend seiner Grösse, an die militärische Landesverteidigung zu leisten hat.

Schnellkupplungsrohre

für Feuerlösch- und Notwasserleitungen

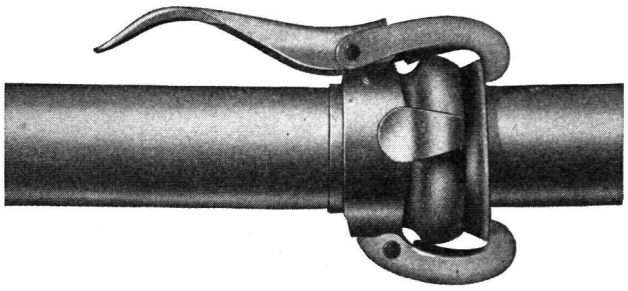

aus Bandstahl, überlappt, geschweisst, absolut dicht, stark abwinkelbar, feuerverzinkt. Durchmesser: 50, 62, 70, 89, 108, 133, 159 mm. Sämtliche Armaturen.

Eigenfabrikation von Schnellkupplungen
System Laux

MEWAG

MEWAG
Maschinen- und Metallwarenfabrik AG
Wasen i. E. Tel. (034) 4 36 05

Feuerwehren

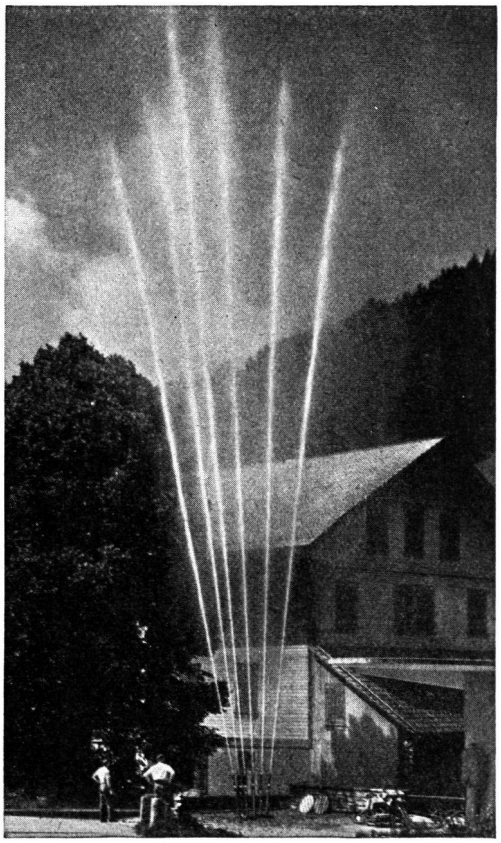

VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916